



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 19 / Jahrgang 2018

15. Oktober 2018

Festakt „100 Jahre Gründung der Republik Österreich“ im Palais Niederösterreich

Mikl-Leitner: „Geschichte wach halten, um die richtigen Schlüsse für die Gestaltung der Gegenwart zu ziehen“

Im Palais Niederösterreich in der Wiener Herrngasse fand am 4. Oktober ein großer Festakt zum Jubiläum „100 Jahre Gründung der Republik Österreich“ statt. Als Festredner nahmen die niederösterreichische Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Bundeskanzler Sebastian Kurz, der Präsident der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker, der burgenländische Landeshauptmann Hans Niessl und der Wiener Landeshauptmann Michael Ludwig teil. Unter den zahlreichen Ehren- und Festgästen befanden sich u. a. auch Bundespräsident a. D. Heinz Fischer und EU-Kommissar Johannes Hahn. Vor dem offiziellen Festakt kam es im Zuge einer außerordentlichen Konferenz der Landeshauptleute zur Unterzeichnung einer Grundsatzklärung, die an die Gründung der Republik vor 100 Jahren erinnert und auf die Bedeutung der Bundesländer verweist.

„WICHTIGER TAG“

Landeshauptfrau Mikl-Leitner sprach in ihrer Rede von einem „wichtigen Tag



Festakt „100 Jahre Gründung der Republik Österreich“ im Palais Niederösterreich. Festredner waren Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner (5. v. l.), Bundespräsident Alexander Van der Bellen (7. v. l.), Bundeskanzler Sebastian Kurz (6. v. l.), EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker (6. v. r.), Landeshauptmann Hans Niessl (5. v. r.) und Landeshauptmann Michael Ludwig (2. v. l.).

Foto: NLK Burchhart

für die Republik Österreich, für die Bundesländer und für das Bundesland Niederösterreich“. Dies zeige auch die Tatsache, dass heute „sehr viele besondere Persönlichkeiten“ ins

Palais Niederösterreich gekommen seien: „Hier in diesem Saal spüren wir: Diese Mauern sind standhafte Zeugen unserer Geschichte“, und darum gebe es „für diesen Festakt wohl keinen besseren

Ort“. Die Landeshauptfrau erinnerte an die Jahre 1848 und 1918, aber vor allem auch an das Jahr 1945: „Es waren die Bundesländer, die hier in ihren beiden Länderkonferenzen ein klares Bekenntnis



Bürgernähe ist unser Auftrag

zur Einheit Österreichs abgelegt haben. Eine wichtige Weichenstellung, die Österreich zu dem gemacht hat, was es heute ist: Eine starke, geeinte Republik mit starken, erfolgreichen Regionen.“

Am heutigen Tag richte sich der Blick „sowohl zurück als auch nach vorne“, betonte Mikl-Leitner weiters: „Wir neigen unseren Blick vor den Leistungen unserer Vorfahren, und wir weiten unseren Blick für die Verantwortung, die wir heute tragen. Und diese Verantwortung heißt, die Geschichte wach zu halten.“ Es sei gerade in der heutigen Zeit „wichtig, richtig und notwendig“, sich mit Geschichte auseinander zu setzen, hielt sie fest. Ein Vorzeigebeispiel dafür sei das niederösterreichische Haus der Geschichte, das „einen Bogen von der Vergangenheit in die Gegenwart, von Niederösterreich nach Europa“ spanne. Denn damit könne man auch dokumentieren, „dass Werte wie Frieden, Freiheit und Demokratie keine Selbstverständlichkeit sind“, betonte sie: „Diese Werte wurden hart erarbeitet und erkämpft, und für diese Werte müssen wir uns stark machen.“ Die Botschaft, die vom heutigen Zusammentreffen im Palais Niederösterreich ausgehe, laute daher: „Alles tun, um Friede, Freiheit und Demo-

kratie hoch zu halten. Die Geschichte wach halten, um daraus die richtigen Schlüsse für die Gestaltung der Gegenwart zu ziehen“.

Die Bundesländer bildeten „den Kitt eines gemeinsamen Europa“, meinte Bundespräsident Van der Bellen in seinen Worten. „Die Bundesländer standen vor 100 Jahren an der Wiege des neuen Österreichs, und heute stehen sie an der Basis eines gemeinsamen Europas, eines Europas der Regionen“, zeigte er sich überzeugt. Im Blick auf die Regionen in Europa hob er vor allem auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hervor. Die Bundesländer seien „die Motoren“ für eine „sinnvolle Zusammenarbeit im Rahmen der EU über die Staatsgrenzen hinweg“. So nannte er als Beispiele dafür u. a. die Kooperation Vorarlbergs im Bodenseeraum oder die Zusammenarbeit im Weinviertel mit Nachbargebieten in Mähren.

Das Gedenkjahr 2018 sei „ein Jahr der Auseinandersetzung mit unserer Geschichte“, hielt Bundeskanzler Kurz in seiner Rede fest. Österreich sei „ein föderales Land, in dem die Länder stets identitätsgebend waren und in unserer Geschichte eine bedeutende Rolle gespielt haben“, betonte er. 100 Jahre nach der

Gründung der Republik Österreich sei Österreich heute „ein starkes Land, das fest verankert ist in der Europäischen Union“, so der Bundeskanzler. Am heutigen Festtag wolle man aber vor allem auch „all jenen danken, die hart dafür gearbeitet haben, unser Land wirtschaftlich und gesellschaftlich stark zu machen“, so Kurz: „Die Bundesländer haben dazu stets einen wesentlichen Beitrag geleistet.“

„GEBETER FÖDERALISMUS“

Jean-Claude Juncker hob den „in Österreich aktiv gelebten Föderalismus“ hervor. Österreich und die Bundesländer hätten „eine große Zukunft“, Zukunft brauche aber auch Herkunft, und darum tue man gut daran, sich am heutigen Tag mit der Herkunft und der Vergangenheit zu beschäftigen. Europa verdanke der Kriegsgeneration sehr viel, erinnerte er, denn diese Generation habe „aus dem ‚Nie wieder Krieg‘ ein politisches Programm entworfen“. In der Gestaltung Europas spiele Österreich eine wichtige Rolle als Brückenbauer, so der Kommissionspräsident: „Österreich hat sich in seiner Mittlerrolle und Brückenfunktion um den europäischen Kontinent sehr verdient gemacht.“

Landeshauptmann Niessl, der als Vorsitzender der Landeshauptleute-Konferenz das Wort ergriff, ging auf die von den neun Landeshauptleuten heute unterzeichnete Grundsatzerklärung ein: „Damit wollen wir deutlich machen, welchen Stellenwert die Länder für die Gestaltung der Republik haben, und wir legen damit auch ein klares Bekenntnis zu einem Europa der Regionen ab.“ Niessl erinnerte aber auch an die Zeit der Weltkriege und des Eisernen Vorhanges und betonte in diesem Zusammenhang: „Das gemeinsame Europa ist als größtes Friedensprojekt aller Zeiten ein großer Erfolg.“

Der Wiener Bürgermeister und Landeshauptmann Michael Ludwig hob in seiner Rede die Bedeutung der Regionen, Städte und Gemeinden in Europa hervor. In Österreich habe man „ein sehr gutes System des Föderalismus“, und gerade die österreichischen Bundesländer arbeiteten auch „über die nationalen Grenzen hinweg“, verwies er auf zahlreiche Kooperationen über die Staatsgrenzen hinaus, etwa die Zusammenarbeit von Wien, Niederösterreich und Burgenland im „Centropo“-Raum. „Wir wollen alle gemeinsam einen Beitrag leisten und mitwirken an der Entwicklung unseres gemeinsamen Europas“.

„Niederösterreich kauft 200 E-Autos an“



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf: „Werden 200 E-Autos in den Dienst stellen“.

Foto: NLK Pfeiffer

Vor bereits rund einem Jahr haben Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf die umfangreichste Beschaffungs-Aktion für E-Autos gestartet. Damals wurde eine gemeinsame Ausschreibungsaktion für Gemeinden, Landesdienststellen und ausgegliederte Landesgesellschaften gestartet, bei der optimistisch mit einem Bedarf von 100 E-Autos gerechnet wurde.

200 E-AUTOS

Mikl-Leitner und Pernkopf ziehen nun Bilanz: „Der Ansturm war enorm, wir werden insgesamt sogar 200 E-Autos in Dienst stellen, die ersten 50 werden gerade an Gemeinden im ganzen Land ausgeliefert. Damit ist Niederösterreich eindeutig Vorreiter im Bereich der E-Mobilität und setzt wichtige Schritte im Klimaschutz.“

Die Ausschreibung wurde von der NÖ Energie- und Umweltagentur durchgeführt, die gemeinsame Anschaffung von 200 neuen E-Autos bedeutet eine Einsparung von rund drei Millionen Euro durch Mengenrabatt, weniger Verbrauch und einer billigeren Wartung. „Mit dieser Aktion sparen wir nicht nur bei Kosten und Aufwand, wir erleichtern die Umrüstung auf e-Mobilität und machen Niederösterreich im allgemeinen wieder ein Stück smarter und umweltfreundlicher“, ergänzt Herbert Greisberger, Geschäftsführer der Energie- und Umweltagentur NÖ. Die ersten Gemeinden, in

denen die E-Fahrzeuge ausgeliefert werden, sind unter anderem Gänserndorf, Mistelbach, Perchtoldsdorf, Bisamberg, Kirchberg an der Pielach und Geras. Dazu kommen in den nächsten Wochen noch viele weitere in allen Landesteilen und auch im NÖ Landesdienst.

Niederösterreich liegt im Bundesländer-Vergleich schon jetzt an erster Stelle bei den Zulassungen von Elektrofahrzeugen. Aktuell sind rund 5.500 e-Autos unterwegs. Alleine im letzten Jahr 2017 gab es erstmals über 1.000 Neuzulassungen.

Tag der offenen Tür in allen Bezirkshauptmannschaften am 19. Oktober von 9 bis 15 Uhr



„Immer in Ihrer Nähe. Sicher für Sie da. Ihre BH“ - so lautet das Motto für den „Tag der offenen Tür“, der am Freitag, dem 19. Oktober, in allen niederösterreichischen Bezirkshauptmannschaften abgehalten wird. Von 9 bis 15 Uhr können dabei alle Besucherinnen und Besucher einen Tag im Zeichen von Nähe, Service und Sicherheit erleben, denn die Bezirkshauptmannschaften laden gemeinsam mit

den Einsatzorganisationen wie zum Beispiel Polizei, Bundesheer, Feuerwehr, Rotes Kreuz, Samariterbund, Zivilschutzverband, Bergrettung und NÖ Straßendienst, zur Leistungsschau.

MITEINANDER

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner betont dazu: „Unsere Bezirkshauptmannschaften sind viel mehr als ‚nur‘ eine service- und dienstleistungsorien-

tierte Verwaltungseinrichtung. Sie sind eine zentrale Säule für das gesellschaftliche Miteinander. Sie sind nah an den Menschen und direkt vor Ort, und damit stehen sie für Bürgernähe und Bürgerservice, für Sicherheit und Ordnung, für Verlässlichkeit und Verantwortung.“

Die Nähe der Bezirkshauptmannschaften zu den Menschen hat in Niederösterreich eine lange Tradition: Vor exakt 150 Jahren haben die Bezirksverwaltungen ihren Dienst aufgenommen. Heute sind sie aus dem Leben der Nie-

derösterreicherinnen und Niederösterreicher nicht mehr wegzudenken. Ob Reisepass oder Führerschein, ob Gewerberecht oder Veterinärwesen, ob Katastrophenschutz oder die Durchführung von Wahlen - die Bezirkshauptmannschaften stehen den Landsleuten mit Rat und Tat zur Seite. Ein Erfolgsweg, der auch in Zukunft fortgesetzt wird: Mit der konsequenten Umsetzung der von der Landeshauptfrau vorgegebenen Schwerpunkte Digitalisierung, Dezentralisierung und Deregulierung.



Wir sind ein familienfreundlicher Arbeitgeber!



seit 2016

Das staatliche Gütezeichen für eine familienfreundliche Personalpolitik.

Verleihung der Wissenschaftspreise des Landes Niederösterreich durch LH Mikl-Leitner



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrätin Petra Bohuslav mit allen Preisträgerinnen und Preisträgern der Wissenschaftsgala 2018.

Foto: NLK Reinberger

Seit über 50 Jahren vergibt das Land Niederösterreich die Wissenschaftspreise für besondere Leistungen von Forscherinnen und Forschern. Seit 1964 fördert das Land Niederösterreich damit wissenschaftliche Tätigkeiten und würdigt Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen. Die Überreichung der Preise findet jährlich im Herbst im feierlichen Rahmen einer Wissenschaftsgala statt – so auch wieder am 10. Oktober im Auditorium in Grafenegg. „Garant für positive Zukunft“

„Wissenschaft und Forschung sind der Garant für eine positive und erfolgreiche Zukunft“, meinte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner im Gespräch mit der Moderatorin des Abends, Barbara Stöckl. Forschung brauche die besten Rahmenbedingungen, und Niederösterreich sei dabei „gut unterwegs“, verwies sie auf Einrichtungen wie etwa das IST Austria oder die Eröffnung des Core Facility Campus Krems.

„Wir wollen die Menschen für die Fragen der Zukunft begeistern und ihnen die Wissenschaft näher brin-

gen“, nannte Mikl-Leitner in diesem Zusammenhang die „Lange Nacht der Forschung“ oder die Wissenschaftsgala als erfolgreiche Beispiele. Dabei wolle man schon „bei den Kleinen und Kleinsten ansetzen“, wies sie auf die große Bedeutung der Vermittlungsarbeit hin.

„Digitalisierung kann man mitgestalten“, zeigte sich Landesrätin Petra Bohuslav überzeugt: „Wir in Niederösterreich sehen die Digitalisierung als Chance für unser Land und unsere Leute.“ Darum habe man auch eine Strategie entwickelt, um die Digitalisierung für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der ländlichen Regionen zu nutzen, so die Landesrätin.

Im Zuge der Wissenschaftsgala wurden nicht nur die Würdigungs- und Anerkennungspreise des Landes Niederösterreich vergeben, sondern auch die „Wissen schaf[f]t Zukunft Preise“. Darüber hinaus wurden die besten „Science Fair“-Projekte ausgezeichnet.

WÜRDIGUNGSPREIS

Der Würdigungspreis ist die höchste Ehrung, die im Zuge der Wissenschaftspreise ver-

geben wird. Jährlich werden damit zwei Preisträger ausgezeichnet und damit deren wissenschaftliches Gesamtwerk von überregionaler Bedeutung gewürdigt. Heuer gingen die Würdigungspreise an das Institut für jüdische Geschichte Österreichs und an Thomas Prohaska. Das 1988 gegründete Institut für jüdische Geschichte Österreichs ist ein Kompetenzzentrum zur jüdischen Geschichte und widmet sich der Erforschung der Geschichte und Kultur der Jüdinnen und Juden in Österreich vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Thomas Prohaska ist ein Experte im Bereich hochauflösender chemischer Analyseverfahren, die in verschiedenen Gebieten, unter anderem der Lebensmittelsicherheit, der Archäologie, der Geochemie und der Forensik, Anwendung finden.

ANERKENNUNGSPREIS

Die vier Anerkennungspreise werden Jahr für Jahr an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vergeben, die mit ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit bereits fachliche Anerkennung gefunden haben. Heuer gingen die Anerkennungspreise an den Chemiker Franz-Rudolf Berthiller, die Wirtschaftswissenschaftlerin Katharina Fellnhöfer, die Umweltbiologin Iris Kral und den Professor für Psy-

chosomatische Medizin und Gesundheitsforschung Christoph Pieh.

WISSEN SCHAFF[F]T ZUKUNFT PREIS

Der Wissen schaf[f]t Zukunft Preis wird einmal jährlich von der NÖ Forschungs- und Bildungsges. m. b. H zu einem jährlich wechselnden Themengebiet vergeben. Seit 2016 widmet sich dieser den im FTI-Programm des Landes Niederösterreich festgelegten Stoßrichtungen und den dort definierten Themenfeldern. Heuer wurden damit Johannes Reiter, Julia Weber und Lisa Marie Wagner ausgezeichnet.

SCIENCE FAIR

„Science Fair“ ist ein schulischer Wettbewerb, bei dem Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung vorwissenschaftliche Projekte vorstellen können. Diese Projekte werden im Unterricht gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus niederösterreichischen Wissenschaftseinrichtungen umgesetzt. Im Zuge der heurigen Wissenschaftsgala wurden das BG/BRG Groß-Enzersdorf für das Projekt „Gifte in der Natur“ sowie die Polytechnische Schule Mistelbach für das Projekt „Railcheck“ ausgezeichnet.

KUNDMACHUNGEN

- 5 Apotheken
- 5 Rechnungsabschluss
- 6 Umweltschadungsprüfung
- 6 Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde

AUSSCHREIBUNGEN

- 6 Diverse
- 8 Hochbau
- 8 Stellenausschreibungen

Apotheken

PLA5-S-1874/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke für die Gruppenpraxis „Dr. Rotter, Dr. Riedl & Dr. Winter Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG“ in 3121 Karlstetten, Wieshöfstraße 14.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Birgit Winter**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3500 Krems, Langenloiser Straße 124, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3121 Karlstetten, Wieshöfstraße 14, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Warum

PLA5-S-1875/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke für die Gruppenpraxis „Dr. Rotter, Dr. Riedl & Dr. Winter Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG“ in 3121 Karlstetten, Wieshöfstraße 14.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Barbara Riedl**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3511 Furth, Abt Bessel-Str.568, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3121 Karlstetten, Wieshöfstraße 14, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Warum

TUA5-S-1711/002

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Tulln über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3400 Klosterneuburg.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Frau **Mag. pharm. Michaela Rotheneder**, wohnhaft in 3400 Klosterneuburg, Weidlingbachgasse 29, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3400 Klosterneuburg, mit dem Standort „ausgehend von der geplanten Betriebsstätte in der Feldergasse 4 Richtung Südosten bis zur Kreuzung mit der Brandmayerstraße. Von da aus in die Weidlingbachgasse bis zur Kreuzung mit dem Vivenotweg. Diese entlang über die Hauptstraße in die Janschkygasse bis zu Lenaugasse. Diese Richtung Südosten bis zur Kreuzung mit der Löblichgasse. Diese entlang bis zur Klosterneuburger Gasse. Die Klosterneubur-

ger Gasse entlang bis zur Metzgergasse. Diese Richtung Süden bis zur Brandmayerstraße. Diese Richtung Süden bis zur Kreuzung mit der Feldergasse. Von dort aus wieder retour zur Betriebsstätte. Sämtliche Straßenzüge beidseitig“ beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte soll auf der Liegenschaft mit der Adresse 3400 Klosterneuburg, Feldergasse 4, errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Kellner

TUA5-S-1852/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Tulln über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3400 Klosterneuburg/Weidling.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Frau **Mag. pharm. Marianne Holzinger**, wohnhaft in 1190 Wien, Hammerschmidtgasse 18A, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3400 Klosterneuburg/Weidling, mit dem Standort „Katastralgemeinde Weidling“ beantragt hat.

Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft mit der Adresse 3400 Klosterneuburg/Weidling, Hauptstraße 28, errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Kellner

Rechnungsabschluss

Rechnungsabschluss des NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds IVW3-ALLG-3000301/019-2018

Der Rechnungsabschluss des NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds für das Jahr 2017 wurde von der NÖ Landesregierung am 25. September 2018 genehmigt. Er liegt in der Zeit vom 01. Oktober 2018 bis 31. Oktober 2018 beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Landhausplatz 1, Haus 5, Zimmer 5.105, den Bezirkshauptmannschaften und den Städten mit eigenem Statut zur Einsichtnahme auf.

NÖ Landesregierung

Dipl.-Ing. Schleritzko

Landesrat

Umweltverträglichkeitsprüfung

RU4-U-873

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht
Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren –
EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-873

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die Windkraft Simonsfeld AG, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, Schottenring 19, 1013 Wien, hat mit Eingabe vom 16.05.2017, geändert mit Schreiben vom 13.06.2018, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde für das Vorhaben „Windpark Sigmundsherberg“ gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Das Windparkprojekt besteht aus 6 Windenergieanlagen (WEAs) der Anlagen-Type Senvion 3.4M122NES mit einem Rotordurchmesser von 122 m und einer Nabenhöhe von 139 m. Jede einzelne der geplanten WEAs weist eine Nennleistung von 3.400 kW auf, die Gesamtleistung des Windparks Sigmundsherberg beträgt somit 20,4 MW. Das gegenständliche Windpark-Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Bestandteile:

- Errichtung und Betrieb von 6 Windenergieanlagen (WEAs),
- windparkinterne Verkabelung und weitere elektrische Anlagen der Erzeugungsanlagen und Anbindung an das Umspannwerk Eggenburg,
- elektrische Anlagen zum Netzanschluss (Netzanbindung),
- Errichtung von Kranstellflächen, (Vor-)Montageflächen und Lagerflächen sowie Errichtung und Adaptierung der notwendigen Anlagenzufahrten,
- Errichtung von Hinweistafeln betreffend Eisabfall,
- IT- bzw. SCADA-Anlagen.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab 09.10.2018 bis einschließlich 22.11.2018 liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Gemeinden Sigmundsherberg, Pernegg, Meiseldorf, Eggenburg und Röschitz sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Ab 09.10.2018 bis einschließlich 22.11.2018 besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 09.10.2018 bis einschließlich 22.11.2018, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird.

Die Unterstützung hat innerhalb der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) Hackl



Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-Z-38/0041

Zusammenlegung Hohenau
Abschluss des Verfahrens

Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 3.10.2018 auf Grund § 28 Abs.1 und § 7 Abs.1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Abschlussverordnung
Zusammenlegung Hohenau

Das Zusammenlegungsverfahren Hohenau (im Gerichtsbezirk - und Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya) wird abgeschlossen. Die Zusammenlegungsgemeinschaft Hohenau wird aufgelöst.

Für den Amtsvorstand

Dr. Schmidt



ABB-Z-95/0087

Zusammenlegungsverfahren Riegers
Abschluss des Verfahrens

Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 27.9.2018 auf Grund § 28 Abs.1 und § 7 Abs.1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Abschlussverordnung
Zusammenlegung Riegers

Das Zusammenlegungsverfahren Riegers (Marktgemeinde Dobersberg im Gerichtsbezirk Waidhofen an der Thaya und Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya) wird abgeschlossen. Die Zusammenlegungsgemeinschaft Riegers wird aufgelöst.

Für den Amtsvorstand

Dr. Graser



Anbotsausschreibungen

Diverse

Widerruf

Ausschreibende Stelle: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **WIDERRUF - IST AUSTRIA I09 Fußgängerbrücke über B14 – GENERALUNTERNEHMER - Offenes Verfahren**; CPV-Codes: 45221115; Nichtabgeschlossenes Verfahren: Das Vergabeverfahren wurde eingestellt; L-658006-8a3;

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln: **STBA2, BL, BW 36 Rohrau, 20 Stunden Schneeräumung, 70 Stunden Salzstreuung, 60 Stunden Schneeräumung und Salzstreuung unbefristeter 4-Jahresvertrag ab 2019/20 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Dienstleistungsauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA2, BL, BW 36 Rohrau, 20 Stunden Schneeräumung, 70 Stunden Salzstreuung, 60 Stunden Schneeräumung und Salzstreuung unbefristeter 4-Jahresvertrag ab 2019/20

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Räum- und Streuleistungen (Salz, Route BW 36 Rohrau) für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen im Bereich der Straßenmeisterei Bruck/Leitha (NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln) ab 2019/20

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Landesstraßen STM Bruck/Leitha, BW 36 Route Rohrau

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-VU-81/016-20186

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.10.2018, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln: **STBA2, BL, BW 35, Trautmannsdorf, 20 Stunden Schneeräumung, 40 Stunden Salzstreuung, 60 Stunden Schneeräumung und Salzstreuung unbefristeter 4 Jahres Vertrag - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Dienstleistungsauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA2, BL, BW 35, Trautmannsdorf, 20 Stunden Schneeräumung, 40 Stunden Salzstreuung, 60 Stunden Schneeräumung und Salzstreuung unbefristeter 4 Jahres Vertrag

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Frächtervertrag Dienstleistung im Winterdienst ab 2019/20STBA2, BL, BW 35, Trautmannsdorf, 20 Stunden Schneeräumung, 40 Stunden Salzstreuung, 60 Stunden Schneeräumung und Salzstreuung

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Landesstr STM Bruck/L, BW 35 Trautmannsdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-VU-81/015-2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.10.2018, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **Rahmenvereinbarung für Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht für Projekte des Landes Niederösterreich - Verhandlungsverfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Url: www.noel.gv.at, E-mail: noe@harrerschneider.at

Beschreibung: Art des Dienstleistungsauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Rahmenvereinbarung für Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht für Projekte des Landes Niederösterreich

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 4/NOE-RV-ÖBA 2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **06.11.2018, 11:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Ausschreibende Stelle: Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH, Europaplatz 3/3, 1150 Wien; Auftragsbezeichnung: **Linienverkehr Mostviertel-Zentralraum Süd - Bekanntmachung, Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Betrieb von Kraftfahrlinien in Niederösterreich und Wien in sieben Losen - Los 1 „Amstetten“, Los 2 „Lunz am See“, Los 3 „Scheibbs“, Los 4 „Pöchlarn“, Los 5 „Stadtverkehr Waidhofen/Ybbs“, Los 6 „Krumpe“, Los 7 „Phylla-Traisental“; CPV-Codes: 60130000; Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter: www.emailadresse:ausschreibungen@vor.at; Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **23.11.2018, 09:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 23.11.2018, 09:30 Uhr; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 09.10.2018; .L-658316-8a8; □

ST3 - VT, Landhausplatz 1 Haus 17, 3109 St. Pölten: **Periodische Wartung an elektrischen Verkehrssicherungseinrichtungen des NÖ Straßendienstes 2019-2021 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Dienstleistungen

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: ST3 - VT, , Landhausplatz 1, Haus 17, 3109, St. Pölten, Tel: +43 27429005-60362, Fax: +43 27429005-60306, Url: www.noel.gv.at, E-mail: ernst.thaller@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Dienstleistungsauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Periodische Wartung an elektrischen Verkehrssicherungseinrichtungen des NÖ Straßendienstes 2019-2021

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST3-VT 26

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **11.12.2018, 10:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Hochbau

1. Auftraggeberin: Stadtgemeinde Gloggnitz, Sparkassenplatz 5, 2640 Gloggnitz.
2. Kontaktperson: Dipl. Ing. Rupert Siller, E-mail: office@rupertsiller.com.
3. Gegenstand: **Vergabeverfahren betreffend Lieferauftrag Neuerrichtung Schule Gloggnitz.**
 - Los 1: Schul-System-Möbel Prognosesumme
 - Los 2: Schul-System-Tafeln
 - Los 3: Schul-System-Sessel
 - Los 4: Sonder-Stühle
4. Verfahren: **Offenes Verfahren.** Die Ausschreibungsunterlagen sind bei der Auftraggeberin bis spätestens **20.11.2018, 10:00 Uhr (einlangend)** siehe Punkt 1.) in physischer Form abzugeben (nicht per EMail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
5. Nachprüfungsbehörde: Nachprüfungsbehörde: Landesverwaltungsgericht Land Niederösterreich. Schlichtungsstelle: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung.
6. Information: Nähere Informationen, insbesondere Ausschreibungsunterlagen sind bei der Kontaktperson Herrn Dipl. Ing. Siller unter ftp://remote.rupertsiller.com/ erhältlich. Login: veglog1017; Passwort: bieter (Groß- und Kleinschreibung ist zu beachten. Für den optimalen Zugang ist eine „FTP-Client“-Software erforderlich: zB <https://filezilla-project.org/>). Die Unterlagen stehen ab dem 15.10.2018 zum Download bereit. Die Bekanntgabe des Interesses wird dringend empfohlen, weil allfällige Berichtigungen dieser Informationen und Anfragebeantwortungen ausschließlich an die Personen erteilt werden, die entsprechendes Interesse bei der Kontaktperson kundgetan haben. □

1. Auftraggeberin: Stadtgemeinde Gloggnitz, Sparkassenplatz 5, 2640 Gloggnitz.
2. Kontaktperson: Dipl. Ing. Rupert Siller, E-mail: office@rupertsiller.com.
3. Gegenstand: **Vergabeverfahren betreffend Bauauftrag Neuerrichtung Schule Gloggnitz – Bauarbeiten.**
 - Los 1: Sonder-Regale
 - Los 2: Tischlerarbeiten
4. Verfahren: Offenes Verfahren. Die Ausschreibungsunterlagen sind bei der Auftraggeberin bis spätestens **20.11.2018, 12:00 Uhr (einlangend)** siehe Punkt 1.) in physischer Form abzugeben (nicht per EMail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
5. Nachprüfungsbehörde: Nachprüfungsbehörde: Landesverwaltungsgericht Land Niederösterreich. Schlichtungsstelle: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung.
6. Information: Nähere Informationen, insbesondere Ausschreibungsunterlagen sind bei der Kontaktperson Herrn Dipl. Ing. Siller unter ftp://remote.rupertsiller.com/ erhältlich. Login: veglog1017; Passwort: bieter (Groß- und Kleinschreibung ist zu beachten. Für den optimalen Zugang ist eine „FTP-Client“-Software erforderlich: zB <https://filezilla-project.org/>). Die Unterlagen stehen ab dem 15.10.2018 zum Download bereit. Die Bekanntgabe des Interesses wird dringend empfohlen, weil allfällige Berichtigungen dieser Informationen und Anfragebeantwortungen ausschließlich an die Personen erteilt werden, die entsprechendes Interesse bei der Kontaktperson kundgetan haben. □

1. Auftraggeberin: Stadtgemeinde Gloggnitz, Sparkassenplatz 5, 2640 Gloggnitz.
2. Kontaktperson: Dipl. Ing. Rupert Siller, E-mail: office@rupertsiller.com.
3. Gegenstand: **Vergabeverfahren betreffend Bauauftrag Neuerrichtung Schule Gloggnitz – Bauarbeiten.**
 - Los 1: A16_Parkettboden
 - Los 2: A17_Malerarbeiten
 - Los 3: A20_Turnsaal-Ausbau
4. Verfahren: Offenes Verfahren. Die Ausschreibungsunterlagen sind bei der Auftraggeberin bis spätestens **20.11.2018, 14:00 Uhr (einlangend)** siehe Punkt 1.) in physischer Form abzugeben (nicht per EMail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
5. Nachprüfungsbehörde: Nachprüfungsbehörde: Landesverwaltungsgericht Land Niederösterreich. Schlichtungsstelle: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung.
6. Information: Nähere Informationen, insbesondere Ausschreibungsunterlagen sind bei der Kontaktperson Herrn Dipl. Ing. Siller unter ftp://remote.rupertsiller.com/ erhältlich. Login: veglog1017; Passwort: bieter (Groß- und Kleinschreibung ist zu beachten. Für den optimalen Zugang ist eine „FTP-Client“-Software erforderlich: zB <https://filezilla-project.org/>). Die Unterlagen stehen ab dem 15.10.2018 zum Download bereit. Die Bekanntgabe des Interesses wird dringend empfohlen, weil allfällige Berichtigungen dieser Informationen und Anfragebeantwortungen ausschließlich an die Personen erteilt werden, die entsprechendes Interesse bei der Kontaktperson kundgetan haben. □

Stellenausschreibungen

LAD2-D-89/191-2018

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserdorf** gelangt ab **1. April 2019** folgende Stelle zur Besetzung:

Primarärztin bzw. Primararzt der Abteilung für Neurologie

Am Standort Mistelbach befindet sich die Neurologische Abteilung mit insgesamt 35 Betten (4 Stroke Unit, 8 Phase B, 23 Normalpflege A), primär zur wohnortnahen Akutversorgung der Bevölkerung des Weinviertels, mit dem Schwerpunkt der Schlaganfallversorgung und dem gesamten Spektrum diagnostischer und therapeutischer Leistungen bei neurologischen Erkrankungen. Dazu zählen die komplette Neurophysiologie (EEG, EMG, NLG, Evozierte Potentiale), sowie ein breites Angebot an fachspezifischen Spezialambulanzen für PatientInnen mit Multipler Sklerose, Extrapyrmidalen Erkrankungen (Pumpentherapie) und Botoxbehandlungen.

Der/Die Interessent/in muss in der Lage sein, die Abteilung fachlich, wirtschaftlich, personell und organisatorisch zu führen und sowohl mit den übrigen Abteilungen des Klinikums als auch den anderen Landeskliniken in der Region Weinviertel und überregional zu kooperieren. Die Mitarbeit an holdingweiten, standortübergreifenden Ausbildungs- und Rotationskonzepten zur Facharztausbildung und Ausbildung der Turnusärzte in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin wird erwartet. Das Aufgabengebiet beinhaltet auch die Führung und konsequente Weiterentwicklung der Klinischen Abteilung, Mitarbeiterführung im Sinne der Leitlinien unseres Klinikums, sowie die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements.

Ihre Qualifikationen:

- Ein an einer Universität in der Republik Österreich erworbenes oder anerkanntes Abschlusszertifikat der Humanmedizin
- Berechtigung durch die Österreichische Ärztekammer zur Ausübung des ärztlichen Berufes im Sonderfach Neurologie
- Erfahrung in der Leitung einer bettenführenden Station, vorzugsweise einer Stroke Unit oder neurologischen Intensivstation
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Führungskräfteausbildung der NÖ Landeskliniken-Holding bzw. die Bereitschaft diese zu absolvieren
- Nachweise über die bisherige fachliche Tätigkeit
- Umfassende fachliche Expertise
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben unter Angabe der Position
- Tabellarischer Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis oder Staatsbürgerschaftsnachweis eines EWR-Mitgliedstaates/schweizerischen Eidgenossenschaft samt Vorlage einer Anmeldebescheinigung (Aufenthaltskarte) bzw. Bescheinigung des Daueraufenthalts (Daueraufenthaltskarte) sowie bei kroatischen Staatsangehörigen eine Beschäftigungsbewilligung oder ein Nachweis eines gültigen Aufenthaltstitels nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz mit freiem Zugang zum Arbeitsmarkt
- Aktuelles Foto
- Strafreregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung unter Anschluss des erforderlichen medizinischen Impf-/Immunitätsnachweises (nicht älter als drei Monate) – entfällt bei Bewerberinnen und Bewerbern, die bereits in einem NÖ Universitäts- oder NÖ Landesklinikum beschäftigt sind
- Darstellung eines Management- und Führungskonzeptes über die Organisation der Abteilung im Landesklinikum Mistelbach-Gänserndorf
- Nachweise über alle für die Berufsgruppe erforderlichen Berechtigungsnachweise
- Nachweise über Zusatzqualifikationen
- Nachweise über Ihre bisherige berufliche bzw. fachliche Tätigkeit
- Auflistung allfällig selbstverfasster wissenschaftlicher Schriften bzw. als KoautorIn publizierter wissenschaftlicher Arbeiten

Hinweise zur elektronischen Bewerbung:

- Eine elektronische Bewerbung bis zu einer maximalen Größe von 10 Megabyte (inklusive aller Attachments/Beilagen) ist unter <http://noe.gv.at/healthjobs-aerzte> (Pfad: www.noel.gv.at - Menü Jobs - Jobs in NÖ Gesundheitsbetrieben - Ärztinnen bzw. Ärzte) möglich.
- Bei Bewerbungsunterlagen mit einer Größe von mehr als 10 Megabyte ersuchen wir um Übermittlung der Unterlagen auf externem Speichermedium (z.B. USB-Stick, CD etc. als PDF-, Word- oder Excel-Datei).

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Sekretariat des Landessanitätsrates für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005-12921 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen können.

Unser Angebot an Sie:

Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 104.808,34, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/ gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 22. Oktober 2018** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Mistelbach-Gänserndorf – Primariat Neurologie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landesklinikums Mistelbach-Gänserndorf unter der Tel.-Nr.: +43(0)2572/9004-11000 oder der Regionalmanager der Region Weinviertel, Herr DI Jürgen Tiefenbacher, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2572/9004-12090 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.lknoe.at. □

LAD2-D-17/158-2018

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Landesklinikum Mauer** gelangt **ab 1. Jänner 2019** folgende Stelle zur Besetzung:

**Primarärztin bzw. Primararzt
der Abteilung für Forensische Psychiatrie**

Die 4. Psychiatrische Abteilung versorgt am Standort Mauer Maßnahmenvollzugspatienten/-innen, die gemäß § 21/1 StGB untergebracht sind sowie Häftlinge aus Justizanstalten in Krisensituationen. Die Abteilung umfasst 85 systemisierte Betten. Davon 65 Betten im heuer eröffneten Neubau. Unser Angebot umfasst psychiatrische- psychologische- und psychotherapeutische sowie kreativ-, ergo-, sozio-, milieu-, sport- und arbeitstherapeutische Behandlungsmethoden. Der Aufbau sozial kompetenter Verhaltensweisen unter Berücksichtigung der Sicherungsnotwendigkeiten sowie die Sicherstellung einer geeigneten Nachsorge stehen im Vordergrund unserer Aufgaben.

Ihre Qualifikationen:

- Ein an einer Universität in der Republik Österreich erworbenes oder anerkanntes Abschlusszertifikat der Humanmedizin
- Berechtigung durch die Österreichische Ärztekammer zur Ausübung des ärztlichen Berufes im Sonderfach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Führungskräfteausbildung der NÖ Landeskliniken-Holding bzw. die Bereitschaft diese zu absolvieren
- Nachweise über die bisherige fachliche Tätigkeit
- Umfassende fachliche Expertise mit dem Schwerpunkt forensische Psychiatrie
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz
- Optional Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in Lehre und Forschung
- Zusätzliche psychotherapeutische Qualifikation erwünscht

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben unter Angabe der Position
- Tabellarischer Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis oder Staatsbürgerschaftsnachweis eines EWR-Mitgliedstaates/schweizerischen Eidgenossenschaft samt Vorlage einer Anmeldebescheinigung (Aufenthaltskarte) bzw. Bescheinigung des Daueraufenthalts (Daueraufenthaltskarte) sowie bei kroatischen Staatsangehörigen eine Beschäftigungsbewilligung oder ein Nachweis eines gültigen Aufenthaltstitels nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz mit freiem Zugang zum Arbeitsmarkt
- Aktuelles Foto
- Strafreregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung unter Anschluss des erforderlichen medizinischen Impf-/Immunitätsnachweises (nicht älter als drei Monate) – entfällt bei Bewerberinnen und Bewerbern, die bereits in einem NÖ Universitäts- oder NÖ Landeskrankenhaus beschäftigt sind
- Darstellung eines Management- und Führungskonzeptes über die Organisation der Abteilung im Landeskrankenhaus Mauer für Forensik
- Nachweise über alle für die Berufsgruppe erforderlichen Berechtigungsnachweise
- Nachweise über Zusatzqualifikationen
- Nachweise über Ihre bisherige berufliche bzw. fachliche Tätigkeit
- Auflistung allfällig selbstverfasster wissenschaftlicher Schriften bzw. als KoautorIn publizierter wissenschaftlicher Arbeiten

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Sekretariat des Landessanitätsrates für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005-12921 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen können.

Unser Angebot an Sie:

Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 104.808,34, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 22. Oktober 2018** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Mauer – Primariat Forensische Psychiatrie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen

zu. Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhaus Mauer, Frau Prim.a Dr.in Ingrid Leutertitz, unter der Tel.-Nr.: +43(0)7475/9004-13000 oder der Regionalmanager der Region Mostviertel, Herr Dr. Andreas Krauter, MBA, unter der Tel.-Nr.: +43(0)7472/9004-12601 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.lknoe.at. □

LAD2-D-83/122-2018

Die NÖ Landeskrankenhaus-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskrankenhaus ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Landeskrankenhaus Baden-Mödling** gelangt **ab 1. Jänner 2019** folgende Stelle zur Besetzung:

**Primarärztin bzw. Primararzt
der Abteilung für Chirurgie**

Das Aufgabengebiet beinhaltet die Führung und konsequente Weiterentwicklung der Abteilung nach modernen medizinischen Standards gemäß den strukturellen Rahmenbedingungen. Die Abteilung wird an zwei Standorten geführt, an beiden Standorten ist eine chirurgische Basis- und Akutversorgung sicherzustellen. Der chirurgische Schwerpunkt und damit der Haupttätigkeitsbereich des Abteilungsvorstandes befindet sich am Standort Baden mit Abdominalchirurgie, onkologischer Chirurgie und Gefäßchirurgie. Zudem werden am Standort Mödling mit einem verantwortlichen chirurgischen Standortleiter eine operative Tagesklinik und die chirurgische Kinderversorgung angeboten. Der chirurgische Standortleiter nimmt die Agenden des Primarius/der Primaria vor Ort wahr bzw. unterstützt diesen bei seinen Aufgaben. An beiden Standorten gibt es eine permanente Facharztpräsenz, besonders wichtig sind ein leistungsorientierter standortübergreifender Personaleinsatz, eine zwischen den Standorten abgestimmte Operationsplanung sowie entsprechende Ausbildungs- und Personalentwicklungskonzepte.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992

(NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 104.808,34, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten. Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **2. November 2018** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Baden-Mödling – Primariat Chirurgie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu. Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhaus Baden-Mödling, Herr Prim. Univ.-Doz. Dr. Johann Pidlich unter der Tel.-Nr.: +43(0)2252/9004-11101 oder der Regionalmanager der Thermenregion, Herr Mag. Viktor Benzia, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2622/9004-3102 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.lknoe.at. □

IMMER IN IHRER NÄHE. SICHER FÜR SIE DA. IHRE BH.

TAG DER OFFENEN TÜR in allen
nö. Bezirkshauptmannschaften.



Am 19. Oktober von 9 bis 15 Uhr.

Erleben Sie einen Tag im Zeichen von Nähe, Service und Sicherheit: Informieren Sie sich über Ihren Bezirk und besuchen Sie eine Leistungsschau der Bezirkshauptmannschaft und ihrer Partner:

Ihre Bezirkshauptmannschaft

Polizei

Bundesheer

Feuerwehr

Rotes Kreuz und ASBÖ

Zivilschutzverband

NÖ Straßendienst

Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Das Bürgerbüro Landhaus St. Pölten ist erste Anlaufstelle zu allen Themen der NÖ Landesverwaltung, insbesondere werden nachfolgende Leistungen angeboten:

- Allgemeine Auskünfte - Beschwerden
- Führerschein (Änderungen, Duplikate)
- Fahrerqualifizierungsnachweis (Grundqualifikation und Weiterbildung)
- Reisepass
- Personalausweis
- Identitätsausweis
- Religionsaustritt
- Bürgerkarte (Handysignatur/e-card); Aktivierung
- NÖ Semesterticket
- Apostille - Zwischenbeglaubigung
- Schutz der NÖ Landessymbole (Landeswappen)

Adresse:
**LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN**

Telefon:
0 2742/9005-12526, 12530 UND 12525

Fax:
0 2742/9005-13610

E-Mail:
buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

Öffnungszeiten:
**MONTAG – DONNERSTAG 8 – 16 UHR,
DIENSTAG ZUSÄTZLICH BIS 18 UHR
FREITAG 8 – 14 UHR**

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 02742 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr
7:00 - 14:00 Uhr

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG MZ02Z032051M
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1